

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 39/2014



Veröffentlicht am 07.07.2014

## **Gebühren- und Entgeltordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den Zertifikatskurs „Europapolitik“ (Weiterbildungsstudiengang)**

Auf der Grundlage von § 111 Abs. 3 Satz 1, Abs. 8, § 67 Abs. 2 Satz 1, § 54 Satz 2, des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 45), in Verbindung mit der § 6 Abs. 1 der Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013 hat der Senat mit Beschluss vom 21.05.2014 folgende Gebühren- und Entgeltordnung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Gebühren und Entgelten gemäß § 1 Nr. 1, 2 der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013 für den Zertifikatskurs „Europapolitik“.

### **§ 2**

#### **Höhe der Gebühren und Entgelte**

(1) Die Höhe der Gebühren und Entgelte für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin der Lehrformate des Zertifikatskurses „Europapolitik“ ergeben sich aus der in der Anlage abgebildeten Gebühren- und Entgeltübersicht. Semestergebühren, welche ggf. für das Studienprogramm entrichtet werden müssen, sind von dem zu zahlenden Betrag umfasst.

(2) Der Eigenanteil der Gebühren und Entgelte gemäß Absatz 1 kann ermäßigt oder erlassen werden, wenn die anfallenden Gebühren und Entgelte aus Fördermitteln oder Förderprogrammen abgedeckt sind.

### **§ 3**

#### **Zahlungsmodalitäten**

(1) Die Gebühren und Entgelte für die Lehrformate des Zertifikatskurses „Europapolitik“ gemäß § 1 sind semesterweise zu entrichten. Auf schriftlichen Antrag an das Studiendezernat kann der jeweilige Betrag auch in einem Einzelbetrag gezahlt werden.

(2) Die Beträge sind auf das Konto der Otto-von Guericke-Universität Magdeburg mit dem Verwendungszweck „Zertifikatskurs Europapolitik“ zu überweisen.

### **§ 4**

#### **Fälligkeit und Erhebung**

(1) Gebühren und Entgelte für die Angebote gemäß § 1 werden mit Zulassung zum jeweiligen Studienprogramm fällig. Die Höhe der fälligen Gebühren bemisst sich nach der im jeweiligen Semester belegten Lehrformate des Zertifikatskurses „Europapolitik“.

(2) Gemäß der Immatrikulationsordnung der Otto-von-Guericke Universität werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms für Zeiten der Beurlaubung von der Entrichtung

der Gebühren und Entgelte befreit. Von der Gebührenbefreiung ist der zu entrichtende Semesterbetrag nicht umfasst.

(3) Studierende nach § 1 Nr. 1 und 2, welche fällige Gebühren trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet haben, werden mit Ablauf des jeweiligen Semesters exmatrikuliert.

(4) Werden sonstige Entgelte trotz Fälligkeit und Mahnung nicht entrichtet, wird die Person von der Teilnahme an einer Veranstaltung des Studienprogramms bis zur Entrichtung der Entgelte ausgeschlossen.

(5) Die Gebühren und Entgelte werden von der Otto-von-Guericke Universität erhoben. Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt. Die Erhebung der Entgelte erfolgt durch Rechnungsstellung.

## **§ 5 Inkrafttreten**

(1) Die Gebühren- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 07.05.2014 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 21.05.2014.

Magdeburg, 23.05.2014

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

### **Gebühren- und Entgeltübersicht**

<b>Studienangebot</b>	<b>Preis in Euro</b>	<b>Zahlungsmodalität</b>	<b>Anmerkungen</b>
Zertifikatskurs „Europapolitik“	1.872,00 € (4 x 468,00 €)	Pro Modul: 468,00 €	Vgl. Studien- und Prüfungsmodalität